

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur
und Kommunikationsdienste GmbH
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur
und Kommunikationsdienste GmbH
Bad Honnef

Jahresabschluss, Lagebericht
und Bestätigungsvermerk
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef
Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR		31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	25.565,00	25.565,00
- Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	18.352,00	35.292,00	II. Kapitalrücklage	1.500.000,00	1.500.000,00
II. Sachanlagen			III. Gewinnrücklagen	715.305,65	777.286,71
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.399,07	3.386,07	IV. Jahresfehlbetrag	-4.516,08	-61.981,06
III. Finanzanlagen				2.236.354,57	2.240.870,65
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.045,73	189.045,73	B. Rückstellungen		
2. Sonstige Ausleihungen	1.152.254,84	1.037.170,51	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.227.019,78	1.090.070,43
	1.341.300,57	1.226.216,24	2. Steuerrückstellungen	16.706,00	4.285,00
	1.361.051,64	1.264.894,31	3. Sonstige Rückstellungen	271.398,39	255.413,58
B. Umlaufvermögen				1.515.124,17	1.349.769,01
I. Vorräte			C. Verbindlichkeiten		
- in Arbeit befindliche Aufträge	220.938,43	357.994,60	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	210.409,52	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.384,87	8.801,28
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	212.559,52	128.576,72	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	479.006,05
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	413.101,19	250.000,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	61.528,20	346.781,36
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen EUR 163.101,19, Vorjahr: EUR 0,00				292.322,59	834.588,69
davon sonstige Vermögensgegenstände EUR 250.000,00, Vorjahr: EUR 250.000,00					
3. Sonstige Vermögensgegenstände	120.666,42	139.203,36			
	746.327,13	517.780,08			
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.698.997,34	2.266.693,98			
	2.666.262,90	3.142.468,66			
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.486,79	17.865,38			
	4.043.801,33	4.425.228,35		4.043.801,33	4.425.228,35

**WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad
Honnef**
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

	2024 EUR	2023 EUR
1. Zuwendungen der öffentlichen Hand	2.794.031,88	2.220.000,00
2. Erlöse aus Auftragsforschung	62.830,00	176.183,15
3. Erlöse aus Kostenerstattungen	1.634.729,03	1.506.384,72
4. Verminderung/Erhöhung des Bestandes fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-137.056,17	275.431,92
5. Sonstige betriebliche Erträge	86.903,80	131.166,38
Gesamtleistung	4.441.438,54	4.309.166,17
6. Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-1.159.475,62	-1.298.140,05
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.221.271,86	-2.027.345,22
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-594.035,38	-545.942,04
davon Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung EUR -195.652,13 (i.Vj. EUR -184.855,81)		
	-2.815.307,24	-2.573.287,26
8. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-20.003,86	-22.904,72
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-424.007,97	-456.647,87
10. Erträge aus Beteiligungen	5.000,00	5.000,00
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.577,04	12.500,04
davon an verbundene Unternehmen EUR 12.577,04 (i.Vj. EUR 12.500,04)		
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.155,00	-19.859,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-25.581,97	-17.808,37
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresfehlbetrag	-4.516,08	-61.981,06

**WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und
Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef
Amtsgericht Siegburg
HR B 7225**

Anhang 2024

I. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Jahresabschluss

Aufstellung und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Bilanz und Lagebericht sind jedoch übereinstimmend mit den gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen nach den Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Forschungseinrichtung, die im Wesentlichen durch nicht rückzahlbare Zuwendungen der Bundesnetzagentur, Bonn finanziert wird.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Sie wurde nach § 265 Abs. 5 HGB um die Posten

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Erlöse aus Auftragsforschung

Erlöse aus Kostenerstattungen

erweitert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Vermögensgegenstände und Schulden werden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet.

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss anzuwendenden Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig oder unverändert angewendet.

Zur besseren Darstellung werden die in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung anzugebenden Davon-Vermerke teilweise in den Anhang aufgenommen.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das immaterielle Anlagevermögen und die Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Nebenkosten und Preisminderungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen nach Maßgabe der steuerlichen Vorschriften des § 7 Abs. 1 EStG nach der linearen Abschreibungsmethode unter Berücksichtigung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß der steuerlichen Abschreibungstabelle.

Geringwertige Anlagegüter bis EUR 800 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens als Abgang gezeigt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sind ebenfalls zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die Bewertung der in Arbeit befindlichen Aufträge erfolgt grundsätzlich zu Herstellungskosten. Neben projektbezogenen Einzelkosten sind auch angemessene Gemeinkostenanteile einbezogen. Soweit erforderlich erfolgen Abschläge zur verlustfreien Bewertung.

Forderungen sind mit den Nominalwerten angesetzt.

Das Stammkapital der Gesellschaft ist zum Nennbetrag ausgewiesen.

Rückstellungen sind mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die versicherungsmathematische Bewertung der betrieblichen Altersversorgung für die Wertansätze der Handelsbilanz erfolgte nach den nachfolgenden Methoden und Annahmen:

Arbeitgeberfinanziertes Basiskonto	31.12.2024
Bewertungsmethode	Projizierte Einmalbeitragsmethode für Anteil Kapitalkontenplan Aktivwert für rückdeckungsakzessorischen Anteil
Biometrie	© Richttafeln Heubeck 2018G
Fluktuation	Alters- und dienstzeitabhängige Wahrscheinlichkeiten
Rechnungszins zu Beginn des Geschäftsjahres	1,82 %

Rechnungszins zum Ende des Geschäftsjahres:	
Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 10 Jahre =>	1,90%
Durchschnittlicher Marktzins der vergangenen 7 Jahre =>	1,96 %
Dynamik der anrechenbaren Bezüge	1,5%
Dynamik der Beitragsbemessungs- grenze der gesetzlichen Rentenversicherung	1,5%
Anpassung der laufenden Renten	1,5%
Arbeitnehmerfinanziertes Aufbaukonto	31.12.2024
Bewertungsmethode	Rückstellung in Höhe des Aktivwertes

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB zwischen Rückstellung nach Maßgabe des 10-jährigen Durchschnittzinssatzes und derjenigen nach Maßgabe des 7-jährigen Durchschnittzinssatzes beläuft sich auf TEUR -2,6. Aufgrund des negativen Unterschiedsbetrages ergibt sich abweichend zum Vorjahr keine Ausschüttungssperre.

Durch den Rechnungslegungshinweis des IDW RH FAB 1.021 sind Rückdeckungsversicherungen und zur Finanzierung abgeschlossene Direktversicherungen kongruent zu bewerten.

Die Bewertung des Planvermögens für den kongruenten Teils des Deckungsvermögens erfolgte nach Maßgabe des Passivprimats mit dem abgezinnten Erfüllungsbetrag der korrespondierenden Altersversorgungszusagen gem. § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB (gemäß IDW RH FAB 1.021); die Bewertung des inkongruenten Teils erfolgte zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten, die sich aus dem vom Versicherer ermittelten Deckungskapital ergeben.

Das Deckungskapital aus Rückdeckungsversicherungen (TEUR 168), die dazu dienen, solche Altersvorsorgeverpflichtungen zu decken, sind, soweit sie dem Zugriff sämtlicher anderer

Gläubiger entzogen sind, zwingend mit den Rückstellungen (TEUR 185) zu saldieren. Der sich ergebende Saldo in Höhe von TEUR 17 ist auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Aktivwerte der Versicherungen betragen TEUR 1.152 (im Vorjahr TEUR 1.037) die einer Pensionsrückstellung in Höhe von TEUR 1.227 (im Vorjahr. TEUR 1.090) gegenüberstehen.

Der entsprechende Zinsaufwand der Pensionsrückstellung beträgt für das Geschäftsjahr TEUR 19 (im Vj. TEUR 19) und ist im Posten „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ enthalten.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Angaben und Erläuterungen zu Posten der Bilanz

Zur Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf den beigefügten Anlagespiegel.

Die Finanzanlagen betreffen mit TEUR 189 100 % der Anteile an der WIK-Consult GmbH, Bad Honnef. Die WIK-Consult GmbH weist zum 31. Dezember 2024 ein Eigenkapital in Höhe von TEUR 1.802 unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses in Höhe von TEUR 142 aus.

Es bestehen aktive Steuerlatenzen aus temporären Unterschieden zwischen den Pensionsverpflichtungen aus handelsrechtlicher und steuerrechtlicher Beurteilung gemäß § 274 HGB. Auf Grund der Ausübung des Wahlrechts wurden diese nicht aktiviert.

Die aktiven latenten Steuern berechnen sich wie folgt:

	Wertansatz Handelsbilanz*	Wertansatz Steuerbilanz	temporäre Differenzen aktivisch	temporäre Differenzen passivisch
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsverpflichtungen	1.388,2	1.124,6	263,6	0,0

*Ohne die in der Handelsbilanz erfolgte Saldierung mit Rückdeckungsversicherungen.

	TEUR
Aktivüberhang	263,6
Steuersatz	30%
Aktive latente Steuern	79,1

Der Jahresfehlbetrag des Vorjahres von EUR -61.981,06 wurde gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 25. Juli 2024 durch die Rücklagen gedeckt.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus noch nicht beanspruchten Urlaubstagen (TEUR 163 / Vorjahr TEUR 152).

Sämtliche Verbindlichkeiten haben – wie im Vorjahr – eine Restlaufzeit von einem Jahr. Sicherheiten oder Ähnliches für Verbindlichkeiten bestehen nicht.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 36,3 (Vorjahr TEUR 44,0) enthalten.

III. Angaben zu Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Erlöse wurden überwiegend im Inland erzielt.

Die Erlöse aus Kostenweiterbelastungen betreffen wie im Vorjahr ausschließlich die Tochtergesellschaft.

Auf Grund der Saldierung der Pensionsverpflichtungen mit dem Deckungsvermögen sind Erträge aus der Erhöhung des Aktivwertes in Höhe von TEUR 15 mit Aufwendungen aus der Abzinsung in Höhe von TEUR 4 und dem Personalaufwand in Höhe von TEUR 11 der entsprechenden Pensionsverpflichtung vorgenommen worden.

Im Materialaufwand und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Kostenbelastungen der Tochtergesellschaft in Höhe von TEUR 1.157,8 (Vorjahr TEUR 1.337,2) enthalten.

Bei den Erträgen aus Beteiligungen handelt es sich wie im Vorjahr um Erträge aus verbundenen Unternehmen.

IV. Sonstige Angaben

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Solbach

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Ministerialdirigent

Leiter der Unterabteilung IE - Wirtschaftsstabilisierung und Bundesbeteiligungen, Nachhaltige Wirtschaft

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Ute Dreger

Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats

Direktorin

Leiterin der Abteilung 1 (Gigabit-Ausbau, Marktregulierung Telekommunikation)

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen

Prof. em. Dr. Bernd Holznagel LL.M.

Emeritiert

Vormals: Institut für Informations-, Telekommunikations- und Medienrecht (ITM)

WWU Münster, Juristische Fakultät

Prof. Dr. Thomas Fetzer

LL.M. (Vanderbilt)

Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht

Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre

Abteilung Rechtswissenschaft
Universität Mannheim

Marco-Alexander Breit

Bis 09.10.2024

Ministerialdirigent

Leiter der Unterabteilung IV D (Luft- und Raumfahrt, Maritime Wirtschaft, Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Gertrud Husch

Ministerialdirektorin

Leiterin der Abteilung Digitale Konnektivität

Bundesministerium für Digitales und Verkehr

Tanja Alemany Sanchez de León

Seit 26.10.2024

Ministerialdirigentin

Leiterin der Unterabteilung VI B (Innovationspolitik und digitale Wirtschaft)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz

Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 2024 bis auf die Kostenerstattungen (Reisekosten u.Ä.) in Höhe von TEUR 1,1 keine Vergütungen oder Ähnliches.

Beiräte

Zur Beratung und Unterstützung der Geschäftsführung sind ein Wissenschaftlicher Beirat sowie ein Wirtschaftsbeirat eingerichtet. Den Beiräten wurden im Geschäftsjahr 2024 Kostenerstattungen (Reisekosten u. Ä.) in Höhe von TEUR 2,1 gewährt.

Geschäftsführung

Alleinige Geschäftsführerin der Gesellschaft war Frau Dr. Cara Schwarz-Schilling, Bonn, Diplom-Volkswirtin.

Im Dezember 2024 hat die Gesellschafterin der WIK GmbH die Geschäftsführung erweitert: Alex Kalevi Dieke wurde mit Wirkung zum 1.1.2025 zum kaufmännischen Geschäftsführer bestellt. Frau Dr. Cara Schwarz-Schilling fungiert ab dem 1.1.2025 als Vorsitzende der Geschäftsführung.

Bezügebericht

Gesamtbezüge Geschäftsführung	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable Vergütung	Summe	Pensionsauf- wand
Schwarz-Schilling, Dr. Cara	154.237,16 €	0,00 €	0,00 €	154.237,16 €	34.767,28 €*

* Für Frau Dr. Schwarz-Schilling als beurlaubte Beamtin ist hier der Versorgungszuschlag für zukünftige Versorgungsansprüche gegenüber dem Bund aufgeführt.

Beschäftigte

Neben der Geschäftsführerin waren im Jahresdurchschnitt voll- bzw. teilzeitbeschäftigte Mitarbeitende (Anzahl nach Köpfen) wie folgt beschäftigt:

Anzahl Mitarbeitender (Jahresdurchschnitt)	Anzahl	
	2024	2023
Angestellte im wissenschaftlichen Bereich	25	25
Angestellte im administrativen Bereich	3	4
Aushilfen	5	4
	33	33

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft hat für die WIK-Consult GmbH, Bad Honnef, eine Höchstbetragsbürgschaft in Höhe von EUR 200.000,00 übernommen. Auf Grund der wirtschaftlichen Entwicklung der WIK-Consult GmbH ist nicht von einer Inanspruchnahme der Gesellschaft auszugehen.

Verpflichtungen aus Mietverhältnissen bestehen ausschließlich gegenüber dem Tochterunternehmen WIK-Consult GmbH und betragen 2024 TEUR 200,7. Es ist davon auszugehen, dass in den Folgejahren mit einer ähnlichen Verpflichtung zu rechnen ist.

Kosten der Abschlussprüfung

Für die Durchführung der Abschlussprüfung des Jahres 2024 sind TEUR 16,4 zurückgestellt.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung wird dem Aufsichtsrat und dem Gesellschafter vorschlagen, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 nach Schluss des Geschäftsjahres eingetreten.

Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die nach den Vorschriften des Public Corporate Governance Kodex des Bundes vorgeschriebene Entsprechungserklärung des Jahres 2023 wurde durch die Geschäftsführung und Aufsichtsrat abgegeben und der allgemeinen Öffentlichkeit auf der Internet-Homepage der Gesellschaft (www.wik.org) als Teil des Corporate Governance Berichts im Juli 2024 dauerhaft zugänglich gemacht.

Bad Honnef, 26. Mai 2025

Dr. Cara Schwarz-Schilling
Vorsitzende der Geschäftsführung

Alex Dieke
Kaufmännischer Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 1.1.2024	Zugänge/ Zuschreibungen/ Nach- aktivierungen +	Abgänge -	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024	Abschreibungen des Geschäftsjahres (Zugänge) +	Abgänge -	Stand 31.12.2024	Stand 31.12.2024	Stand 1.1.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	94.304,87	0,00	5.430,03	88.874,84	59.012,87	16.930,00	5.420,03	70.522,84	18.352,00	35.292,00
	94.304,87	0,00	5.430,03	88.874,84	59.012,87	16.930,00	5.420,03	70.522,84	18.352,00	35.292,00
II. Sachanlagen										
Betriebs- und Geschäftsausstattung	211.938,79	1.159,86	40.497,23	172.601,42	208.552,72	3.073,86	40.424,23	171.202,35	1.399,07	3.386,07
	211.938,79	1.159,86	40.497,23	172.601,42	208.552,72	3.073,86	40.424,23	171.202,35	1.399,07	3.386,07
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	189.045,73	0,00	0,00	189.045,73	0,00	0,00	0,00	0,00	189.045,73	189.045,73
2. Sonstige Ausleihungen	1.037.170,51	115.084,33	0,00	1.152.254,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.152.254,84	1.037.170,51
	1.226.216,24	115.084,33	0,00	1.341.300,57	0,00	0,00	0,00	0,00	1.341.300,57	1.226.216,24
	1.532.459,90	116.244,19	45.927,26	1.602.776,83	267.565,59	20.003,86	45.844,26	241.725,19	1.361.051,64	1.264.894,31

**Lagebericht für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024**

Allgemeines

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ist alleiniger Gesellschafter der WIK GmbH.

Die WIK GmbH erhält im Rahmen einer Projektförderung jährliche Zuwendungen von Seiten der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen. Mit den Mitteln dieser Projektförderung führt das Institut Forschung in den Bereichen Telekommunikation, Digitalisierung, Internet- und Datenökonomie, Smart Energy, Post und Logistik durch. Dabei werden auch aktuelle Themen der Nachhaltigkeit, KI und Robotik sowie die Auswirkungen der EU-Gesetzgebung zu digitalen Diensten, digitalen Märkten und fairem Datenzugang adressiert.

Das Institut führte 2024 Forschungsaufgaben in sechs wesentlichen Arbeitsgebieten durch:

1. Telekommunikationsmärkte & -infrastruktur
2. Digitalisierung & Digitale Transformation
3. Internet- & Datenökonomie
4. Post- & Zustellmärkte
5. Smart Energy & Green IT
6. Digitalisierung in Mittelstand & Kommunen

Intern ist das Institut zum Berichtszeitpunkt in sechs Abteilungen gegliedert: Regulierung und Wettbewerb, Netze und Kosten, Post und Logistik, Kommunikation und Innovation, Märkte und Perspektiven sowie Unternehmen und Strategien. In seiner Arbeit wendet das WIK die langjährige Erfahrung und die Kompetenzen des Instituts sowie seiner Mitarbeitenden auf aktuelle Fragestellungen an.

Markt- und Geschäftsentwicklung

Im Rahmen der durch die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen finanzierten Projektförderung befanden sich zu Jahresbeginn insgesamt 25 Forschungsprojekte im Bestand. Die Projektförderung betrug insgesamt TEUR 2.220. Die Ergebnisse der Forschungstätigkeit werden satzungsgemäß veröffentlicht: Aus diesen Projekten wurden 2024 insgesamt 27 Diskussionsbeiträge und Kurzberichte veröffentlicht. Zusätzlich wurde im Jahr 2024 erfolgreich eine Konferenz in Brüssel sowie sechs Online-Workshops durchgeführt, und mehrere Publikationen wurden zum Vortrag auf Fachkonferenzen angenommen. Als Themen standen Fragen des Gigabitausbaus, der Regulierungsrahmen für Telekommunikation und Post, der Digitalisierung und KI in Mittelstand und Kommunen, der Internet- und Datenökonomie sowie der digitalen Transformation und der intelligenten Vernetzung im Fokus.

Darüber hinaus hat die WIK GmbH 2024 eine weitere Zuwendung im Rahmen der Projektförderung bearbeitet: Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Digitales und Verkehr. Dieses Projekt läuft bis Mitte 2025 und zielt darauf ab, eine umfassende Datenbank für Anbieter von Plattformen aufzubauen sowie diese Daten zusammenzuführen, aufzubereiten und zu visualisieren. Insgesamt

wurden daraus im Jahr 2024 Leistungen im Wert von TEUR 424 erbracht. Die Zuwendung beträgt rund TEUR 850 für die gesamte Projektlaufzeit.

Im letzten Quartal des Jahres 2024 erhielt die WIK GmbH den Bescheid für eine weitere Zuwendung im Rahmen der Projektförderung zum skalierenden Technologietransfer für Manufacturing-X (Scale-MX). Zuwendungsgeber ist das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Das Projekt läuft bis Ende 2026, das Fördervolumen beträgt insgesamt 221 TEUR. Nach dem Projektauftritt 2024 wird die eigentliche Bearbeitung im WIK erst im Folgejahr aufgenommen.

Personalbereich

Das Jahr 2024 wurde mit einem Personalbestand von 26 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern begonnen und mit 26 beendet.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Bilanzsumme um TEUR 381. Auf Grund des Jahresfehlbetrages verringerte sich das Eigenkapital geringfügig um TEUR 5. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich infolge der geringeren Bilanzsumme geringfügig von 50,6 % auf 55,3%. Die sonstigen Ausleihungen des Finanzanlagevermögens verringerten sich um TEUR 115. Das kurzfristige Vermögen (Umlaufvermögen und aktive Rechnungsabgrenzungsposten) reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 478, was sich aus der Verringerung der liquiden Mittel (TEUR 568) und der unfertigen Erzeugnisse (TEUR 137) sowie dem Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistung (TEUR 84) und den sonstigen kurzfristigen Posten (TEUR 145) zusammensetzt. Auf der Passivseite ergaben sich eine Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR 479 sowie der sonstigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten um TEUR 285.

Der Finanzmittelbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 568 auf TEUR 1.699 verringert. Die Gesellschaft war jederzeit in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Gegenüber dem Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2023 (TEUR 62) schließt das Geschäftsjahr 2024 mit einem geringen Jahresfehlbetrag von TEUR 5 ab. Das Ziel des Wirtschaftsplans, ein ausgeglichenes Ergebnis zu erzielen, wurde im Jahr 2024 knapp verfehlt. Zum Fehlbetrag im Berichtsjahr trugen steigende Personalkosten infolge der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst sowie der Umstand bei, dass der tatsächliche Aufwand im Forschungsprogramm trotz intensiver Bemühungen um Kostenkontrolle die erhaltenen Zuwendungen um TEUR 73 überstieg. Vor Steuern wurde 2024 dennoch ein positives Ergebnis von 21 TEUR erzielt.

Bei einer um TEUR 132 erhöhten Betriebsleistung ergaben sich um insgesamt TEUR 68 gestiegene betriebliche Aufwendungen. Der Materialaufwand nahm um TEUR 138 ab, der Personalaufwand nahm um TEUR 242 zu und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Abschreibungen nahmen um insgesamt TEUR 33 gegenüber dem Vorjahr ab.

Das Finanzergebnis hat sich infolge gesunkener Zinsaufwendungen um TEUR 1 verbessert und beläuft sich auf TEUR -1.

Unter Berücksichtigung eines ergebnisbedingt um TEUR 8 höheren Ertragssteueraufwands verbesserte sich das Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr um insgesamt TEUR 57 auf TEUR -5.

Die Geschäftsführung beurteilt die Vermögens- und Finanzlage unverändert als gut und ist zuversichtlich, die Ertragslage im kommenden Jahr zu verbessern.

Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Als gemeinnütziges Forschungsinstitut verfolgt die WIK GmbH nachhaltig ein ausgeglichenes oder leicht positives Jahresergebnis zu erreichen. Entstehende Überschüsse dienen der Stärkung des Eigenkapitals oder werden zur nachhaltigen Verbesserung der Infrastruktur verwendet. Mit einem Jahresergebnis von TEUR -5 (TEUR 21 vor Steuern) wurde das Ziel geringfügig unterschritten.

Durch die Anwendung des TVöD stellen wir die gerechte und gleiche Bezahlung unserer Mitarbeitenden sicher. Das Unternehmen verfügt über einen hohen Frauenanteil und ist stetig bemüht, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu optimieren. Für die Mitarbeitenden des Unternehmens ist die betriebliche Altersversorgung ein wichtiger Bestandteil der Vergütung. Die Mitarbeitenden können ihre betriebliche Altersversorgung durch eigene Beiträge ergänzen. Für alle Mitarbeitenden besteht die Möglichkeit des mobilen Arbeitens. Zusätzlich wurden in diesem Jahr Betriebsvereinbarungen zur betrieblichen Kinderbetreuungsförderung und zur betrieblichen Gesundheitsförderung aktualisiert.

Risiko-Management

Die Gesellschaft hat gemeinsam mit der Tochtergesellschaft WIK-Consult ein Risikofrüherkennungssystem installiert, um Entwicklungen von wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden könnten, rechtzeitig zu erkennen.

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Die Neuausrichtung des Forschungsprogramms mit den 2021 eingeführten Formaten zur Veröffentlichung der Forschungsergebnisse hat sich bewährt und leistet weiterhin einen Beitrag zur Unterstützung einer wirkungsvollen Digitalpolitik.

Die nachhaltige Reduzierung von Zuwendungsmitteln im Rahmen der Projektförderung und damit verbunden ein wesentliches Absinken der Betriebsleistung wäre ein bestandsgefährdendes Risiko. Die Geschäftsführung ist daher bestrebt, die Projektfördermittel langfristig zu sichern und neue Zuwendungen von Bundesbehörden zu erhalten.

Der Verlust von Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen stellt ein weiteres wesentliches Risiko für das Unternehmen dar. Deshalb ist die Geschäftsführung bemüht, Leistungsträger durch eine vorausschauende Personalpolitik an das Unternehmen zu binden.

Bezüglich möglicher umsatz- und ertragsteuerlicher Risiken wurde im vorliegenden Jahresabschluss Risikovorsorge getroffen. Darüber hinausgehende steuerliche Risiken sind zwar nicht grundsätzlich auszuschließen, werden aber, gestützt auf die Einschätzung der Steuerberater, derzeit nicht für wahrscheinlich erachtet.

Liquiditätsrisiken sind aktuell nicht zu erkennen.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bestandsgefährdung des Unternehmens zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Die aktuelle Risikolage ist weiterhin geprägt durch Fachkräftemangel, Kostensteigerungen, insbesondere bei Personalkosten, und eine schwierige Lage der öffentlichen Haushalte. Konjunkturentwicklung und Wirtschaftswachstum werden aktuell von Regierung und Sachverständigenrat kritisch eingeschätzt. Vor dem Hintergrund der großen Bedeutung der von

digitaler Transformation, digitalen Diensten und Märkten sowie Infrastrukturen für die deutsche Volkswirtschaft gehen wir derzeit nicht davon aus, dass sich für die WIK GmbH Einschränkungen hinsichtlich der Zuwendungsmittel von der Bundesnetzagentur ergeben werden.

Prognose

Das WIK wird bis zum Jahr 2025 Zuwendungsmittel im Rahmen der Projektförderung für ein laufendes Projekt vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr erhalten sowie, in geringem Umfang, für ein bis 2026 laufendes Zuwendungsprojekt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Die Planung sieht für die Geschäftsjahre 2025 und 2026 jeweils vor, ausgeglichene Jahresergebnisse zu erwirtschaften.

Bad Honnef, 26. Mai 2025

Dr. Cara Schwarz-Schilling
Vorsitzende der Geschäftsführung

Alex Dieke
Kaufmännischer Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH,
Bad Honnef

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH, Bad Honnef – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der WIK Wissenschaftliches Institut für Infrastruktur und Kommunikationsdienste GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter "Sonstige Informationen" genannten weiteren Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit

den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die Entsprechenserklärung nach dem Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür

verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen

Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie

zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bonn, 26. Mai 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Offergeld
Wirtschaftsprüfer

Ahrend
Wirtschaftsprüfer

